

Jahresbericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

sowie

Angabe des Nettoinventarwerts

zum 31. Dezember 2019

16

Nettoinventarwert

Angabe des Nettoinventarwerts der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Stand: 31.12.2019

Ein am Erwerb eines Anteils an dem geschlossenen inländischen Publikums-AIF MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG interessierter Privatanleger ist gemäß § 297 Abs. 2 Satz 1 KAGB über den Nettoinventarwert des Investmentvermögens zu informieren.

Der Nettoinventarwert des Investmentvermögens zum 31.12.2019 beträgt EUR 3.350.561,80.

Jahresbericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6

Lagebericht

1. Marktentwicklung und Marktbeurteilung	10
I. Marktentwicklung	10
II. Marktbeurteilung	10
2. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung	11
3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft	11
I. Ertragslage	11
II. Finanzlage	11
III. Vermögenslage	11
4. Tätigkeitsbericht	12
I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele	12
II. Wesentliche Risiken	13
III. Kapitalverwaltungsgesellschaft	14
IV. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr	15
V. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios	16
VI. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft	16
Bilanzeid gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18

Jahresabschluss

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen			
A. AKTIVA			
1. Beteiligungen		959.045,67	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	3.407.347,15		0,00
		3.407.347,15	0,00
3. Forderungen			
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	299.093,81		1.000,00
		299.093,81	1.000,00
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		2.587,73	2.587,73
		4.668.074,36	3.587,73

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
B. PASSIVA			
1. Rückstellungen		52.784,49	3.570,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern	950.000,66		0,00
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	292.139,68		17,73
		1.242.140,34	17,73
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) Andere	20.000,00		0,00
		20.000,00	0,00
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile Kommanditisten	6.764.347,25		0,00
aa) nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-3.411.197,72		0,00
		3.353.149,53	0,00
		4.668.074,36	3.587,73

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
Investmenttätigkeit			
1. Aufwendungen			
a) Verwaltungsvergütung	-165.650,44		0,00
b) Verwahrstellenvergütung	-10.710,00		0,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-21.122,84		0,00
d) Sonstige Aufwendungen	-729.184,47		-3.587,73
Summe der Aufwendungen		-926.667,75	-3.587,73
2. Ordentlicher Nettoertrag			
		-926.667,75	-3.587,73
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			
		-926.667,75	-3.587,73
4. Ergebnis des Geschäftsjahres			
		-926.667,75	-3.587,73
5. Belastung auf Kapitalkonten			
		926.667,75	3.587,73
6. Bilanzgewinn			
		0,00	0,00

Anhang

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach,
für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: MIG GmbH & Co.
Fonds 16 geschlossene Investment-KG
Firmensitz laut Registergericht: Pullach i. Isartal
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: München
Register-Nr.: HRA 109756

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zum 31.12.2019 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) sowie der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung – KARBV) aufgestellt (§ 158 i.V.m. 135 Abs. 11 Kapitalanlagegesetzbuch – KAGB).

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG ist eine kleine Personengesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 i.V.m. § 264 a HGB und hat daher die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften zu beachten. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 274 a HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 21 und 22 KARBV. Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet. Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 KARBV. Der Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung gemäß § 289 Abs. 1 S. 4 HGB entfällt, da die Gesellschaft aufgrund der Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht über Investmentbetriebsvermögen verfügt. Der Bericht über die wesentlichen Risiken gemäß § 23 i.V.m. 8 Abs. 3 KARBV ist im Tätigkeitsbericht enthalten.

Das Vorjahr war aufgrund der Gründung der Gesellschaft am 30.10.2018 ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Vertriebs-erlaubnis wurde der Gesellschaft durch die BaFin am

03.06.2019 erteilt. Die Vorjahreszahlen können daher nicht als Vergleichsmaßstab dienen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB), die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie die für geschlossene Investment-Kommanditgesellschaften geltenden besonderen Bewertungsvorschriften (§§ 158, 135 KAGB, §§ 21 Abs. 3, 26 ff. KARBV) beachtet.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Für **Beteiligungen** werden gemäß § 32 KARBV grundsätzlich die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Dabei werden anerkannte Grundsätze für die Unternehmensbewertung beachtet. Sofern eine Beteiligung rechtlich mangels Eintragung der Kapitalerhöhung noch nicht entstanden ist, jedoch bereits eine fällige Einzahlungsverpflichtung besteht, wird eine Anwartschaft auf die Anteile mit dem Nennbetrag der Zahlungsverpflichtung und direkt zuordenbarer Nebenkosten aktiviert. Eine Ermittlung der Verkehrswerte erfolgt in diesen Fällen noch nicht.

Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Verkehrswert bewertet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nicht eingeforderte Einlagen werden gemäß §§ 264a, 264c Abs. 2, 272 HGB offen von den Kapitalanteilen abgesetzt.

Jahresabschluss

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anteilsbesitz

Die gesonderte Aufstellung der Beteiligungen i.S.v. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB ist Bestandteil des Anhangs.

2. Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Vergleichende Wertentwicklung

		31.12.2019	in % des Fondsvermögens
Beteiligungen	TEUR	959	28,6%
Barmittel und Barmitteläquivalente	TEUR	3.407	101,7%
übrige Aktiva	TEUR	299	8,9%
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	TEUR	-1.315	-39,2%
Fondsvermögen	TEUR	3.350	100,0%
Anteilsklasse I			
anteiliges Fondsvermögen	TEUR	2.630	78,5%
Umlaufende Anteile	Stück *	32.056	
Anteilswert **	EUR	82	***
Anteilsklasse II			
anteiliges Fondsvermögen der Anteilsklasse II	TEUR	720	21,5%
Umlaufende Anteile	Stück *	43.512	
Anteilswert**	EUR	17	****

* je 100 €

** bezogen auf einen durchschnittlichen Kapitaleinzahlungsstand

*** Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse I zum 31.12.2019 beträgt EUR 95 je EUR 100 Kapitalanteil

**** Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse II zum 31.12.2019 beträgt EUR 19 je EUR 100 Kapitalanteil
Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr erstmalig KAGB-reguliert, weshalb keine Vorjahresangabe erfolgt.

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

4. Verwendungsrechnung

	2019 EUR	2018 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-926.667,75	-3.587,73
2. Belastung auf Kapitalkonten	926.667,75	3.587,73
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00

D. Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

1. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt 53,36 %.

2. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt keine so genannten Vermittlungsprovisionen an Vermittler aus den von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütungen.

Jahresabschluss

5. Entwicklungsrechnung

	2019 EUR	2018 EUR
I. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Beginn des Geschäftsjahres	-2.587,73	1.000,00
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	4.279.817,28	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	4.279.817,28	0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-926.667,75	-3.587,73
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00
II. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Ende des Geschäftsjahres	3.350.561,80	-2.587,73

6. Darstellung der Kapitalkonten

Für die Gesellschafter und Treugeber werden durch die Gesellschaft folgende Konten geführt:

- Kapitalkonto I**
Auf dem Kapitalkonto I werden der Kapitalanteil jedes Gesellschafters und der treuhänderisch gehaltene Kapitalanteil jedes Treugebers gebucht.
- Kapitalkonto II**
Auf dem Kapitalkonto II werden der Betrag des Agios sowie Überzahlungen und Rückzahlungen von Überzahlungen jedes Gesellschafters und Treugebers gebucht.
- Variables Kapitalkonto I**
Auf dem Variablen Kapitalkonto I werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Gewinnanteile, Ausschüttungen, sonstige Entnahmen sowie sonstige Einlagen gebucht.
- Variables Kapitalkonto II (Verlustvortragskonto)**
Auf dem Variablen Kapitalkonto II (Verlustvortragskonto) werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Verlustanteile gebucht. Gewinnanteile werden diesem Variablen Kapitalkonto II bis zu ihrem Ausgleich gutgeschrieben.
- Verrechnungskonto I**
Auf dem Verrechnungskonto I werden die gesamten, jeweils offenstehenden Einzahlungsverpflichtungen jedes Gesellschafters oder Treugebers auf seine Kapitaleinlage gebucht.

f) Verrechnungskonto II

Auf dem Verrechnungskonto II wird die gesamte, jeweils offenstehende Einzahlungsverpflichtung eines Treugebers auf das Agio gebucht.

	Kommanditisten EUR
Kapitalkonto I	7.556.800,00
Kapitalkonto II	135.215,00
Variables Kapitalkonto I	0,00
Variables Kapitalkonto II	-930.255,48
Verrechnungskonto I	-3.360.699,06
Verrechnungskonto II	-50.498,66
	3.350.561,80

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag ist durch die weltweite Coronavirus-Epidemie eine wirtschaftlich noch nicht abschätzbare Situation eingetreten, die möglicherweise Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wird. Auf die Gesamteinschätzung der Risikolage im Lagebericht wird verwiesen.

Jahresabschluss

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach, den 30.Juni 2020

gez. Pervin Persenkli gez. Inga-Maren Birk
HMW Komplementär GmbH

München, den 30.Juni 2020

gez. Michael Motschmann gez. Jürgen Kosch gez. Dr. Matthias Kromayer gez. Kristian Schmidt-Garve
– Vorstand –
MIG Verwaltungs AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Beteiligungen

Beteiligung, Sitz	Gesellschafts- kapital in EUR*	Höhe der Beteili- gung am Gesell- schaftskapital	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert der Beteiligung in EUR
Wealthpilot GmbH, München	55.082	5,20%**	***	959.046
				959.046

* Gezeichnetes Kapital, ggf. inklusive eigener Aktien/Anteile

** Rechtlich gesicherte Anwartschaft auf den Erwerb von Anteilen

*** Zahlung erfolgte nach dem Bilanzstichtag

Lagebericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach,
für das Geschäftsjahr 2019

1. Marktentwicklung / Marktbeurteilung

I. Marktentwicklung

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2019 des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften entwickelte sich der Markt für Venture Capital wie folgt.¹

Fundraising

Das Fundraising der Teilnehmer am deutschen Private Equity-Markt lag mit EUR 5.223 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 4.212 Mio.). Mit EUR 2.945 Mio. (VJ: EUR 1.187 Mio.) entfiel dabei weit über die Hälfte auf Venture Capital-Gesellschaften.

Investitionen

Die Investitionen im deutschen Private Equity-Markt stiegen mit EUR 14.314 Mio. deutlich um ca. 19 % im Vergleich zum Vorjahr (EUR 12.031 Mio.). Die Anzahl der finanzierten Unternehmen sank jedoch von 1.312 auf 951.

Auch bei den Venture Capital-Gesellschaften stieg das Investitionsvolumen mit ca. 16 % deutlich (GJ: EUR 1.740 Mio., VJ: EUR 1.496 Mio.) Auch die Anzahl der im Bereich Venture Capital finanzierten Unternehmen sank mit 570 im Vergleich zu 728 im Vorjahr.

Investitionen nach Branchen

34,4 % der Private Equity-Investitionen nach Volumen entfielen im Jahr 2019 auf die Branche IKT (Kommunikation, Computer, Elektronik), danach folgten Unternehmensprodukte und Dienstleistungen (18,3 %) und Konsumgüter und -services (17,5 %). Mit etwas Abstand folgten Biotechnologie und Gesundheitswesen (8,7 %), Finanz- und Versicherungswesen (8,5 %) sowie Chemie/Werkstoffe (5,9 %).

Divestments

Die Divestment-Aktivitäten der Private Equity-Beteiligungsgesellschaften sanken im Jahr 2019 gemessen am Volumen erneut deutlich; nach EUR 5.708 Mio. im Jahr 2017 und EUR 4.304 im Jahr 2018 wurden nun EUR 2.349 Mio. erzielt. Dabei sank auch die Anzahl der „Exit-Unternehmen“ von 847 auf 634.

44,5 % der Exits mit einem Volumen von EUR 1.046 Mio. erfolgten über den Exit-Kanal Trade Sale/Verkauf an strategische Investoren; als Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften (Secondaries) erfolgten 31,3 % (EUR 735 Mio.) der Divestments.

Der 8 %-Anteil von Exits bei oder nach IPO/Börsengängen ist weiterhin als steigerungsfähig zu beurteilen. Die sonstigen Exit-Kanäle spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Divestments aufgrund von Totalverlusten lagen mit EUR 198 Mio. (8,4 %) deutlich über dem Vorjahresniveau (2,1 % bzw. EUR 92 Mio.).

II. Marktbeurteilung

Die Mitgliedsunternehmen des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie weitere deutsche Beteiligungsgesellschaften beurteilen den Markt 2019 in einer von KfW Research ausgewerteten Umfrage wie folgt:

„Das Geschäftsklima blieb im Jahresschnitt zwar hinter den drei Vorjahren zurück, war aber das viertbeste seit Start des Indikators im Jahr 2003.

Ende des Jahres scheint es in allen Stufen des Geschäftsmodells der VC-Investoren- Fundraising, Investment, Exit- etwas zu stocken. So bleibt das Fundraisingklima im langjährigen Vergleich zwar weiterhin sehr gut, erlitt aber im letzten Quartal den zweitstärksten bisher gemessenen Einbruch. Trotzdem war 2019 im Mittel ein Rekordjahr für das Fundraisingklima.

Auch was die Rahmenbedingungen für Investitionen angeht, waren die VC-Investoren im letzten Quartal unzufriedener. Das Einstiegspreisklima fiel das vierte Quartal in Folge und blieb nur knapp über seinem Tiefpunkt. Darüber hinaus ging das Nachfrageklima weiter zurück.

Die Bewertung der Dealflowhöhe sackte erstmals seit vier Jahren wieder unter seinen langjährigen Durchschnitt ab. Die Bewertung der Qualität des Dealflows erholte sich zwar etwas von seinem Rückgang im Vorquartal, die Unzufriedenheit der VC-Investoren bleibt jedoch groß. Bezüglich Quantität und Qualität des Dealflows war 2019 somit ein nur durchschnittliches Jahr, das jeweils deutlich schlechter war als 2018.

Die Bewertung der Exitmöglichkeiten erholte sich am Jahresende von der starken Korrektur des 3. Quartals, konnte den Rückgang aber nur zur Hälfte wettmachen. Insgesamt scheinen sich die Exitmöglichkeiten für VC-Investoren binnen eines Jahres deutlich verschlechtert zu haben. Auch hier ging entsprechend ein nur durchschnittliches Jahr zu Ende.“²

Die MIG Verwaltungs AG (MIG AG) sieht Deutschland weiterhin als einen geeigneten Standort für Wagniska-

¹⁾ Datenquelle: BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V., „BVK-Statistik 2019 - Tabellen“

²⁾ Datenquelle: KfW German Venture Capital Barometer Q4 2019

pitalgeber. Wie die gestiegenen Volumina im Vorjahresvergleich belegen, wurde das große Potential im Venture Capital vom Markt im Jahr 2019 erkannt. Es bleibt jedoch eine Herausforderung, junge Unternehmen in Deutschland an den Kapitalmarkt zu bringen, da die institutionellen Investoren weiterhin sehr zurückhaltend sind. Unternehmen am Standort Deutschland aufzubauen, wird jedoch in der Regel ab einer bestimmten Größe überwiegend nur am Kapitalmarkt möglich sein, da nur dort entsprechende Mittel für Wachstum und Entwicklung bereitgestellt werden können. Die USA mit einem Segment wie der Technologiebörse Nasdaq sind ein entsprechendes Vorbild, auf das Deutschland eine Antwort liefern sollte. Dies wird wahrscheinlich ohne entsprechende Anreize der Politik nicht gelingen.

2. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 war insbesondere geprägt von der Vertriebsgestattung am 03.06.2019 und der danach folgenden Einwerbung von Kommanditkapital. Mit den daraus resultierenden Kapitaleinlagen seitens der Anleger wurde im Dezember 2019 mit der wealtpilot GmbH eine erste Unternehmensbeteiligung eingegangen; die jedoch erst mit der Eintragung im Handelsregister im Januar 2020 abgeschlossen war.

Die Geschäftsleitung rechnet damit, dass im Geschäftsjahr 2020 ein realisiertes Ergebnis in Höhe von EUR -2,1 Mio. erzielt werden wird. Daneben können Veräußerungsergebnisse und daraus resultierende ergebnisabhängige Aufwendungen sowie Bewertungsmaßnahmen das Jahresergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

Die Geschäftsleitung sieht die Entwicklung der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG als günstig und positiv an.

3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Fondsgesellschaft nahm ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb erst mit der Vertriebsgestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 03.06.2019 auf. Aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit wird daher nachfolgend größtenteils auf Vorjahresangaben verzichtet.

I. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von TEUR -927 ab.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge erzielt.

Die Aufwendungen betragen TEUR 927.

Dabei fiel eine Verwaltungsvergütung in Höhe von TEUR 167 an, die sich aus zeitanteiliger, laufender Vergütung in Höhe von TEUR 98 und einzahlungsabhängigen Provisionen in Höhe von TEUR 68 zusammensetzt.

Die Vergütung für die Verwahrstelle betrug TEUR 11 und fiel ebenfalls zeitanteilig für das Jahr 2019 an.

Für Prüfung und Veröffentlichung waren Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 zu verzeichnen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen TEUR 729. Im Wesentlichen bestanden diese aus Provisions- bzw. Agioaufwendungen in Höhe von TEUR 531, zeitanteiligen Kosten für die Anlegerverwaltung in Höhe von TEUR 82, zeitanteiliger Haftungsvergütung für die Komplementärin in Höhe von TEUR 34, Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 34, Abschluss- und Steuererklärungskosten in Höhe von TEUR 30 sowie zeitanteiliger Vergütung für die Treuhandkommanditistin in Höhe von TEUR 16.

Die wesentlichen, für das realisierte Jahresergebnis relevanten Sachverhalte waren im internen Planungsprozess für das Jahr 2019 bereits berücksichtigt. Das Jahresergebnis deckt sich sowohl mit den Planungswerten als auch den Erwartungen der Geschäftsleitung.

II. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2019 betrug TEUR 3.407.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben und wird nach derzeitigem Kenntnisstand auch zukünftig gegeben sein.

III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug TEUR 4.668.

Auf der Aktivseite ist unter den Beteiligungen in Höhe von TEUR 959 die Ende 2019 vereinbarte Anwartschaft auf eine Beteiligung an der wealtpilot GmbH, München ausgewiesen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte nach dem Bilanzstichtag.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente betragen am Bilanzstichtag TEUR 3.407.

Unter den Forderungen sind eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen in Höhe von TEUR 299 ausgewiesen. Der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteil in Höhe von TEUR 3 betrifft die Treuhandkommanditistin MIG Beteiligungstreuhand GmbH.

Auf der Passivseite bestanden Rückstellungen in Höhe von TEUR 53, im Wesentlichen für Jahresabschluss und Steuererklärungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 1.242. Dabei waren Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen in Höhe von TEUR 950 auszuweisen. Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 292.

Ferner bestanden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 20, diese betrafen eine vorfristig erhaltene Einzahlung auf einen erst nach dem Bilanzstichtag wirksam gewordene Beteiligung eines Anlegers.

Das Eigenkapital betrug TEUR 3.353, bei Kapitalanteilen der Kommanditisten in Höhe von TEUR 6.764 sowie nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von TEUR -3.411.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug TEUR 3.353, die Eigenkapitalquote lag bei 71,8 %.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist nicht von Wechselkurseinflüssen betroffen. Außerbilanzielle Finanzinstrumente waren nicht im Bestand. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin geordnet, insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil.

Am 31.12.2019 betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 75.568 Stück zu je 100 EUR

4. Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Die Fondsgesellschaft verwendet ihr Gesellschaftskapital nach Abzug der Kosten dafür, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Das Gesellschaftskapital wird somit dafür eingesetzt, Anteile an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, Kommanditanteile sowie atypisch stille Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, zu halten, zu verwalten und zu veräußern.

Zielunternehmen für Beteiligungen sind vorrangig junge, innovative Hochtechnologie-Unternehmen, denen die Fondsgesellschaft im Regelfall Eigenkapital für die Entwicklung und den Vertrieb ihrer Produkte zur Verfügung stellt, um im Gegenzug – meist über eine Kapitalerhöhung – Anteile an diesen Unternehmen zu erwerben.

Die Unternehmen, an denen die Gesellschaft Beteiligungen erwirbt, müssen in einer der folgenden Branchen tätig sein:

- Pharma, Biotechnologie, Medizintechnik, Diagnostik, Life Sciences Anwendungen und I-Health
- Umwelttechnologie, einschließlich Entsorgung
- Industrielle Biotechnologie
- Energietechnologie
- Neue Materialien
- Robotik, Automatisierungstechnik
- Software, Internet, E-Commerce
- Kommunikations- und Informationstechnologie

Bei der Investition in Unternehmensbeteiligungen müssen folgende Investitionskriterien eingehalten werden:

- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden in Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mindestens EUR 500.000,00 angelegt.
- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden so angelegt, dass die Investition in die jeweilige Unternehmensbeteiligung mindestens EUR 750.000,00 beträgt.
- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden in Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft angelegt.

Die Gesellschaft erwirbt aus Gründen der Risikostreuung Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen. Das in eine Unternehmensbeteiligung investierte Kapital darf zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des Gesamtbetrags des Festkapitals der Gesellschaft (Summe der Kapitalanteile aller Gesellschafter) betragen. In Unternehmensbeteiligungen, hinsichtlich derer sich Währungsrisiken ergeben, dürfen maximal 30 % des investierten Kapitals investiert werden.

Die Fondsgesellschaft ist bestrebt, aufgrund der typischerweise mit Venture-Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen, Erträge aus ihren Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Beteiligungen der Gesellschaft nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Eine weitere Ertragsmöglichkeit besteht darin, dass die Fondsgesellschaft von einem Beteiligungsun-

ternehmen laufende Gewinnausschüttungen erhält. Eine zusätzliche Einnahme der Fondsgesellschaft kann sich aus der Nutzung der Liquiditätsreserve ergeben. Laut § 1 Ziffer 2 der Anlagebedingungen kann diese Liquiditätsreserve in Bankguthaben angelegt werden. Mit einer solchen Geldanlage können gegebenenfalls Zinseinnahmen für die Fondsgesellschaft generiert werden.

II. Wesentliche Risiken

a) Risikomanagement

Die MIG AG verfügt über ein Risikomanagement gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darin werden Erfassung, Bewertung, Monitoring und Reporting der Risiken, welche die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigen können, mit Hilfe eines Risikomanagement-Systems kontinuierlich und systematisch vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagements erstellt die MIG AG auch Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentvermögen.

Die Risikomanagement-Funktion obliegt innerhalb der MIG AG einer unabhängigen, in der Marktfolge angesiedelten Stelle, die als Stabsfunktion direkt dem Geschäftsleiter Risikocontrolling unterstellt ist.

Zusätzlich überwacht die an einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Einhaltung der internen Kontrollsysteme und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

b) Risikomanagementprozess

Als Ausgangspunkt des Risikomanagementprozesses der MIG AG wurde eine Risikostrategie festgelegt.

Eine daraus abgeleitete Systematik zur Identifizierung einzelner Risiken sorgt für Redundanz und damit für eine flächendeckende Erfassung aller relevanten Risiken. Eine regelmäßige systematische Analyse und die Bewertung sowohl der identifizierten Risiken als auch der Auswirkungen durchgeführter Risikostresstests auf das Risikodeckungspotenzial gewährleisten die effiziente, angemessene und gesetzeskonforme Risikosteuerung und Risikobewältigung.

Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse der Analysen und Bewertung von Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch dokumentiert und an den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

c) Identifizierte Einzelrisiken

Operationelle Risiken

Personenrisiken:

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden durch erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter durchgeführt; darüber hinaus wird der in der Finanzdienstleistungsbranche besonders hohen Abhängigkeit der Prozesse von qualifiziertem Personal durch eine angemessene Personalentwicklung und -politik Rechnung getragen.

Prozessrisiken:

Zur Vermeidung bzw. Kontrolle von Prozessrisiken, wie sie üblicherweise im Asset Management entstehen können, werden unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen regelmäßig durchgeführt:

- kontinuierliche Überarbeitung des Organisationshandbuchs einschließlich der Geschäftsprozesse der Gesellschaft
- Auslagerungscontrolling
- regelmäßige Risikobewertung
- kontinuierliche Planung und Definition von Maßnahmen zur weiteren Risikominimierung

Systemrisiken:

Bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und -prozesse wird auf gängige Standards zurückgegriffen, um unberechtigten Datenzugriff, Datenverlust oder Datenmissbrauch zu verhindern. Die von uns eingesetzten IT-Systeme stellen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicher.

Rechtsrisiken:

Sofern komplexe Sachverhalte oder Strukturen dies erforderlich machen, werden über die eigene Expertise im Haus hinaus externe Experten oder Aufsichtsbehörden konsultiert.

Finanzrisiken

Adressausfallrisiko

In den ausgelagerten Tätigkeiten „Eigenkapitalvermittlung“ und „Fondsbuchhaltung“ identifizierte Adressausfallrisiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung werden durch regelmäßiges Auslagerungscontrolling ständig überwacht.

Finanzrisiko der Beteiligung

Finanzrisiken werden durch ein aktives Dealflow- und Investment-Management gesteuert. Möglichen Fehlentwicklungen wird unter anderem durch regelmäßige Überwachung und Anpassung der Prozesse entgegengewirkt.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen unseres Budgetierungsprozesses planen wir die wesentlichen Aus- und Einzahlungen unter Berücksichtigung, dass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nachgekommen werden kann.

Sonstige Risiken

Strategische Risiken:

Innerhalb dieser Risikoart ergibt sich eine starke Konzentration auf die Organisationseinheit Emission. Eine langjährige Erfahrung des beteiligten Dienstleisters, die Konsultation von renommierten Experten sowie regelmäßige Überwachung tragen hier zur Risikominimierung bei.

Reputationsrisiko:

Durch ständige Marktbeobachtung und im Bedarfsfall schnelle Reaktion sowie durch aktive Marktpositionierung mittels geeigneter Marketingmaßnahmen werden die Risiken dieser Risikoart minimiert.

d) Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Entwicklung der Gesellschaft ist durch das Maß beeinflusst, in dem Anleger ihre bereits abgegebenen Kapitalzusagen erfüllen und neue eingehen. Ferner ist die Entwicklung der Gesellschaft von Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von den Wirtschafts- und Investmentmärkten vor allem in Deutschland und Österreich abhängig. Negative Entwicklungen dieser Faktoren können sich auf das Vertrauen der Investoren, auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen, auf das Fondsvolumen sowie auf das Transaktionsvolumen bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen auswirken – und damit auf die Fondsperformance und mittelbar auf die Ergebnissituation der Gesellschaft.

Weiterhin wird die Ergebnissituation der MIG AG mittelbar durch die Risiken der Beteiligungsunternehmen beeinflusst.

Bei unbefriedigendem Geschäftsverlauf der Fondsgesellschaften können Rechts- und Reputationsrisiken entstehen. Derzeit bestehen jedoch keine Indizien dafür, dass

mögliche Ansprüche Dritter aus derartigen Risiken berechtigt wären und erfolgreich durchgesetzt werden könnten. Seitens des Auslagerungscontrollings lagen in der Berichtsperiode keine Beanstandungen der ausgelagerten Tätigkeiten vor. Im Berichtszeitraum wurden alle Zahlungsverpflichtungen bedient.

Bedingt durch die Coronavirus-Epidemie bestehen Risiken, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derzeit nicht quantifizierbar sind. Möglich sind Risiken für die Ertragslage der Gesellschaft, wie etwa geringere oder ausbleibende Veräußerungsmöglichkeiten oder geringere Einlageleistungen aufgrund von Zahlungsstockungen bei Anlegern.

Nach unserer aktuellen Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

III. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vertrag

Mit schriftlicher Vereinbarung vom 03.06.2019 wurde die MIG Verwaltungs AG, München, zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB für die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG bestellt. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Haftung

Die MIG Verwaltungs AG ist in ihrer Eigenschaft als Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 25 Abs. 6 KAGB verpflichtet, über zusätzliche Eigenmittel zu verfügen, um potentielle Haftungsrisiken aus beruflicher Fahrlässigkeit angemessen abzudecken, oder alternativ eine bezüglich der abgedeckten Risiken geeignete Versicherung zu unterhalten.

Die Höhe der erforderlichen Eigenmittel beträgt 0,01 % des von der MIG Verwaltungs AG bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres prognostizierten verwalteten Investmentvermögens (§ 25 Abs. 8 KAGB i. V. m. Art. 14 Abs. 2 der Delegierten Verordnung [EU] Nr. 231/2013).

Die MIG Verwaltungs AG hat zur Abdeckung der sich aus § 25 KAGB insgesamt ergebenden Eigenmittelanforderungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25 Abs. 7 KAGB eine Kapitalrücklage gebildet. Diese Kapitalrücklage wird in Form von liquiden Mitteln auf einem Bankkonto bei der UniCredit Bank AG, München vorgehalten.

Lagebericht

Auslagerungen

Per 31.12.2019 sind folgende Tätigkeiten der KVG auf externe Unternehmen ausgelagert:

- Fondskonzeption, Erstellung Verkaufsprospekte
- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Interne Revision
- Compliance- und Geldwäschefunktion
- Datenschutz und Datensicherheit

Gebühren

Die MIG Verwaltungs AG erhält als Portfolio-Manager für die Portfolioeinrichtung eine Provision in Höhe von 1,75 % der von Anlegern tatsächlich an die Gesellschaft geleisteten Kommanditeinlagen (ohne Agio).

Zusätzlich erhält die MIG Verwaltungs AG als externe KVG für die Verwaltung der Gesellschaft beginnend ab 01.01.2019 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,70 % der Bemessungsgrundlage. Im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erhält die MIG Verwaltuugs AG eine jährliche Mindestvergütung in Höhe von EUR 168.000,00.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung dieser laufenden jährlichen Vergütungen bildet die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals („Festkapital“) der Gesellschaft. Sofern der Nettoinventarwert im Geschäftsjahr nur einmal jährlich ermittelt wird, wird für die Berechnung des Durchschnittswerts der Wert am Anfang und am Ende des betreffenden Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Sofern eine Vergütung nicht für ein volles Jahr geschuldet ist, ist sie – auf Basis der Kalendermonate – zeitanteilig zu bezahlen.

Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die von MIG Fonds 16 zu tragenden Verwaltungskosten EUR 165.650,44.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2019

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen:	EUR 2.762.238,12
davon variabel:	EUR 836.272,85
Anzahl der Begünstigten:	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil ausgewirkt hat:	EUR 2.272.032,11
davon an Mitarbeiter:	EUR 758.674,96

IV. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr

Art	Datum*	Beteiligung	Anzahl Nominalanteile / Aktien	Gesamterwerbs- bzw. Verkaufspreis EUR**
Erwerb	17.12.2019	wealthpilot GmbH	2.863	950.000,66

* Datum des Beteiligungsvertrags, Datum der Eintragung im Handelsregister kann abweichen

** Ohne Anschaffungsnebenkosten; Vertragsvolumen; Zahlungen der Erwerbspreise teilweise abhängig vom Eintreten bestimmter Bedingungen

Lagebericht

V. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios

Branchen	01.01.2019 EUR	Veränderungen EUR*	31.12.2019 EUR*	31.12.2019 Anteil am Fondsvermögen*
Informations-/Kommunikationstechnologie	0	959.046	959.046	28,6 %
Gesamt	0	959.046	959.046	28,6 %

** In den Werten ist die rechtlich gesicherte Anwartschaft an der wealthpilot GmbH beinhaltet*

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

VI. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft

Der Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft am 31.12.2019 betrug TEUR 3.351.

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

Bilanzzeit

Bilanzzeit gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach, den 30 Juni 2020

gez. Pervin Persenkli

gez. Inga-Maren Birk

HMW Komplementär GmbH

München, den 30.Juni 2020

gez. Michael Motschmann

gez. Jürgen Kosch

gez. Dr. Matthias Kromayer

gez. Kristian Schmidt-Garve

- Vorstand -

MIG Verwaltungs AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestell-

ten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europä-

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

schen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zu-

weisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. §136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einla-

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

gen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 30. Juni 2020

LM Audit & Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Michael Leinauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Tobias Igl
Wirtschaftsprüfer



Fonds 16

MIG GMBH & CO. FONDS 16 GESCHLOSSENE INVESTMENT-KG
MÜNCHENER STRASSE 52 | D-82049 PULLACH
WWW.MIG-FONDS.DE